

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 71

Artikel: Die Centralschule in Thun 1857

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 1. Oktober.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 71.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagehandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die Centralschule in Thun 1857.

(Schluß.)

Der Generalstab war in der Schule ziemlich zahlreich vertreten; abgesehen von den Offizieren der Spezialstäbe nahmen circa 16—18 Offiziere des eigentlichen Generalstabes an der Uebung Theil. Den Unterricht derselben leitete Hr. Oberst Schwarz; als spezieller Lehrer fungirte Hr. Prof. Lobbauer; übrigens nahmen die fraglichen Offiziere auch an anderen Theorien Theil. Die Instruktooren durften mit dem Eifer und der Thätigkeit ihrer Schüler wohl zufrieden sein; dieses Zeugniß soll den Betreffenden nicht vorenthalten sein.

Was die Thätigkeit der Spezialstäbe anbetrifft, so wurde dieselbe allgemein als eine zweckentsprechende gerühmt; der Schreiber dies stand denselben zu fern, um Näheres darüber mittheilen zu können.

Dagegen wurde theilweise über das Kriegskommissariat geklagt; das Brod, das anfänglich geliefert wurde, war wirklich sehr schlecht, und erst nach mehrmaligen Reklamationen trat hier Besserung ein, ebenso ließ das Fleisch, das gefast wurde, zu wünschen übrig; freilich mag das Letztere nicht speziell Schuld des Schulkommissärs sein; denn wenn die Eidgenossenschaft nur 40 Rappen per Pfund Fleisch zahlen will, so darf sie sich bei den jetzigen Preisen nicht verwundern, wenn die Truppen über die Lieferungen klagen. Allgemein dagegen waren die Klagen über die Kaserneneinrichtungen; wir gestehen offen, daß die Kaserne in Thun, deren Inneres wir heuer zum erstenmal sahen, alle unsere Erwartungen übertroffen; ein solches Lokal zur Unterbringung von Truppen, ist ein wahrer Skandal; wir wünschten nur, daß die

Herren eidg. Räte, die so sparsam bei Militärausgaben sind, einmal 14 Tage in diesem Loche logiren müßten — dann wäre bald Hülfe da! Wir wollen uns nicht in den Streit mischen, wer die neue Kaserne bauen soll, der Kanton Bern oder die Eidgenossenschaft; wir denken, es könnte hier leicht eine gegenseitige Verständigung angebahnt werden, sobald man ernstlich will; aber um diesen ernstlichen Willen handelt es sich. Es ist unverantwortlich länger zuzuwarten, bis einmal ein Unglück, wie ein Kasernenbrand, der denn doch nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, schwere Opfer an Menschenleben kosten wird. Wer soll dann in einem solchen Fall die zernichtende Schuld tragen? Wir legen diese Frage unseren obersten Landesbehörden an's Herz; wir laden ferner die schweizerische Presse ein, im gleichen Sinne zu wirken, daß hier Abhülfe geschehe. Thun wird vermöge seiner herrlichen Allmend, vermöge seiner interessanten, zu Feldmanövern sehr passenden Gegend, stets der Hauptwaffenplatz der Schweiz bleiben; desto eher sollte der Umbau der Kaserne oder der Neubau einer solchen beschleunigt werden; wir hoffen daher in den verschiedenen Tagesblättern unseres Landes Verbündete zu erhalten, wenn wir mit aller Energie auf einen Neubau der Thuner Kaserne dringen. Wir wissen übrigens ganz wohl, daß unsere oberste Militärbehörde in dieser Beziehung unsere Ansicht theilt; desto erwünschter wird ihr eine solche Unterstützung gegenüber der Bundesversammlung sein, wenn einzelne Mitglieder derselben das Sparsystem in's Absurde hinaus verteidigen wollten.

Die Disziplin während der ganzen Dauer der Schule war vortrefflich; es kam kein Fall vor, der eine höhere Bestrafung verdient hätte; die Truppen waren stets dienstbereit und willig; es war eine Freude mit ihnen zu arbeiten.

Was die ganze Organisation der Schule anbetrifft, so sind uns folgende Punkte aufgefallen, die einer näheren Prüfung würdig wären und die vielleicht ein andermal vermieden werden sollten:

1) Nach dem Gesetz vom 21. Jan. 1854 sollten 6 Bataillonscadres in die Centralschule berufen werden und überdies 18 Offiziere der Stäbe anderer Bataillone; in der diesmaligen Centralschule waren 4 Bataillone einberufen, aber in der Stärke von circa 400 Mann, während nach obiger Bestimmung die Cadres höchstens 143 Mann zählen sollten. Wir ziehen den diesmal befolgten Modus vor. Die Cadresbataillone stellen eben auch gar nichts vor und dienen nur zur Begriffsverwirrung; allein es fragt sich, ob es nicht möglich wäre, regelmäßig 6 solcher Bataillone nach Thun zu beordern; man könnte 3 Brigaden formiren, mehr Offiziere des großen Generalstabes beschäftigen und damit in noch höherem Grade den Zweck der Schule erreichen!

2) Es sollte dafür gesorgt werden, daß die Bataillone gleichzeitig einrückten und daß daher den früher einrückenden Offizieren der gleiche theoretische Unterricht ertheilt werden könnte; heuer mußte das Offizierskorps des Bataillons 59 (Graubünden) plötzlich in der Mitte des theoretischen Curfes austreten, da das fragliche Bataillon schon am 16. August eintraf und der Dienst alle Offiziere in Anspruch nahm. Vielleicht wäre es auch passender nur Offiziere des Bataillonsstabes, sowie einige Hauptleute vor den Truppen einzuberufen, analog den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Jan. 1854. Jedenfalls sollte nach Kräften dahin gewirkt werden, daß die Centralschule eine höhere Bildungsanstalt für die Infanterie bleibe und in dieser Beziehung sind die Bemühungen der Kantone rühmlichst zu erwähnen, die ihre Bataillone wohl vorbereitet nach Thun senden und dadurch ermöglichen, sofort zu höheren Uebungen überzugehen.

3) Wir haben das Mißliche zu berühren, das in der Formation der Artillerie der Centralschule durch Rekrutenmannschaft lag; einentheils litt der Unterricht der letzteren darunter, anderentheils konnte die Artillerie naturgemäß nicht allen Ansprüchen genügen, die man an sie stellte. Die Klage in dieser Beziehung war bei Instruktoren und Offizieren allgemein. Will man nun einmal Rekruten in der Centralschule, sei es der Ersparniß oder anderer Gründe willen, so muß nothwendig die Unterrichtszeit derselben verlängert werden, vielleicht auf 7 Wochen. Ob diese Verlängerung entgegen den Bestimmungen der Militärorganisation möglich sei, wollen wir hier nicht entscheiden.

4) Wir erlauben uns hier die Frage aufzuwerfen, ob es nicht passender wäre, den Schulsold in etwas zu erhöhen; mit Fr. 5 lebt sich sehr knapp in Thun, das sich nicht gerade durch billiges Leben auszeichnet. Wir finden es nicht gerechtfertigt, wenn den Offizieren allzu große Opfer auferlegt werden, und eben so wenig wir einem überflüssigen Lugus das Wort reden wollen, eben so wenig können wir stillschweigend über Verhältnisse dieser Art weggehen.

Bevor wir schließen, glauben wir im Namen aller Offiziere zu sprechen, die heuer in der Cen-

tralschule sich befanden, wenn wir dem Hrn. Obersten Fischer, dem Kommandanten der Schule, aufs wärmste die intelligente und wohlwollende Leitung derselben verdanken; er hat es meisterhaft verstanden, die Liebe seiner Untergebenen zu gewinnen und Lust und Liebe am Dienst und an der Arbeit zu erwecken!

Studien über fremde Armeen.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Organisation könnte sonach Preußen, die Landwehr inbegriffen, an Linientruppen aufstellen:

12 Gardenbataillone	12,024 Mann
12 " Landwehr	12,024 "
96 Linien-Infanteriebataillone	96,192 "
96 " Landwehr	96,192 "
10 Jägerbataillone	10,020 "
Total 226,452 Mann	

Zur Behauptung der Garnisonen in den zahlreichen Festungen und hauptsächlichsten Städten des Königreiches, für Bestellung der Depots, blieben somit von der Landwehr des zweiten Auszuges:

1 Reservegarderegiment	2,004 Mann	*)
8 Linienreserveregimenter	16,132 "	
8 Landwehrreserveregim.	8,016 "	
36 Depotlinienregiment.	36,072 "	
2½ Reservejägerbataillone	2,500 "	
Total 64,724 Mann.		

Die Landwehr des zweiten Auszuges besteht aus 116 Infanteriebataillone mit zusammen 82,900 Mann. Ihre Bestimmung ist einzig der Garnisonsdienst im Innern und die Einübung der Rekruten; sie hat nie auswärts zu dienen. Die Offiziere werden im Allgemeinen aus den mit Pension zurückgezogenen oder aus den mit einer Civilbeamtung betrauten Militärs genommen. Die Gemeinen sind von der Altersklasse 32—39 und haben sämmtliche in der Linie oder in der Garde gedient. In Friedenszeiten wird die Landwehr des zweiten Auszuges nie einberufen; doch wurde dieselbe im Herbst 1850 während den österreichisch-preussischen Wirren unter die Waffen gestellt. Man bemerkte damals in ihrer Organisation bedeutende Mängel; die Regierung hat sich seither bemüht, dieselben zu verbessern.

Die preussische Kavallerie unterscheidet sich ebenfalls in Garde-, Linien- und Landwehrekavallerie.

Die Garde- und Linienkavallerie ist folgendermaßen organisiert:

10 Kürassierregimenter, wovon 2 der Garde. Im Ganzen 40 Schwadronen.

*) Die 17 Reserveregimenter treten wie die andern in die Linie ein, es sind daher 26,152 Mann zu den 226,452 Mann überzutragen, was ein Total von 252,604 Mann ausmacht. Es bleiben dagegen für das Total des zweiten Auszuges nur 38,572 Mann. Die Garnisonen werden durch die zweite Landwehr bestellt.